



CCHECK

HOCHSCHULZUGANG IN DEUTSCHLAND EIGNUNGSPRÜFUNGEN ALS ERSATZ FÜR DAS ABITUR?

STAND 2020

**Eine
aktualisierte
Version des
CHECKs ist hier
online
verfügbar**

Inhalt

Einleitung	3
Hochschulen und Studienangebot	4
Studienanfänger(innen)	5
Zulassungsverfahren für einen Studienplatz	6
Studienbewerber(innen) ohne Abitur	7
Zulassungsbeschränkungen	8
Kriterien im Auswahlverfahren	10
Eignungstests	11
Self-Assessments	16
Argumente Pro / Contra Abiturnote als Auswahlkriterium	20
Argumente Pro / Contra Eignungstests als Auswahlkriterium	21
Alternative Zulassungsverfahren im In- und Ausland	22
Fazit	23
Quellen / Methodik / Impressum	24

Einleitung

Das Thema Hochschulzugang bzw. ein möglichst gerechtes Auswahl- und Zulassungsverfahren für Studienplätze ist ein wiederkehrendes Thema im Bildungsbereich.

In jüngerer Vergangenheit boten der 50. Geburtstag des Numerus Clausus sowie das auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes reformierte Zulassungsverfahren zum Medizinstudium Anlass, den Wert von Abiturnoten für den Hochschulzugang zu diskutieren. Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie wurde der Wert des Abiturs und Eignungsprüfungen als Alternative erneut diskutiert – vor dem Hintergrund eventuell ausfallender Abiturprüfungen.

Das CHE Centrum für Hochschulentwicklung beleuchtet das Thema Hochschulzugang durch regelmäßige Erhebungen, etwa durch den jährlichen CHE Numerus Clausus-Check sowie das Informationsportal www.studieren-ohne-abitur.de. Im Rahmen des CHE Hochschulrankings widmet sich das CHE auch den Angeboten der Hochschulen und Fachbereichen in der Studieneingangsphase.

Die vorliegende Publikation bietet eine Übersicht über die aktuellen Verfahren zur Studienplatzvergabe, zeigt die Verbreitung von Eignungstests und Self-Assessments und bewertet in aller Kürze die bestehenden Regelungen bzw. Alternativmodelle.

Um einen schnellen ersten Überblick über Auswahl- und Zulassungsverfahren an deutschen Hochschulen zu erhalten, setzt das CHE dabei auf das eher visuelle Format CHECK. Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern ab sofort als Grafik in unserer CHE Flickr-Cloud zur freien Verfügung.

Link: <https://www.flickr.com/photos/156160353@No7/albums>

Hochschulen und Studienangebot

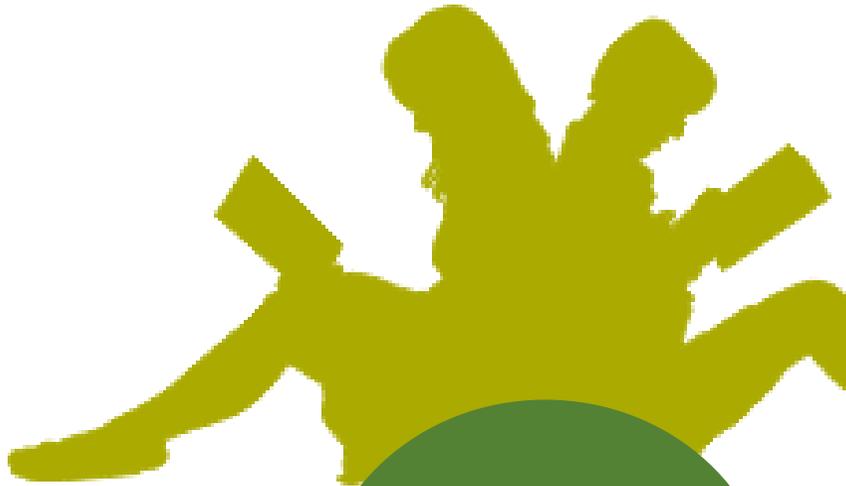
Quellen: Hochschulrektorenkonferenz – Hochschulen in Zahlen 2019; Hochschulkompass der HRK, CHE; Die Vielfalt der Studiengänge 2019



Aktuell steht Studieninteressierten in Deutschland ein Angebot von mehr als 20.000 Studiengängen an rund 400 Hochschulen offen. Etwa die Hälfte davon sind grundständige Studiengänge, wie z.B. Bachelorstudiengänge, die zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss führen.

Studienanfänger(innen)

Quellen: Statistisches Bundesamt, CHE „Auf dem Hochplateau der Studienmachfrage“ (2017)



507.566
Erstsemester
(WS 2019/20)

Die am häufigsten gewählten Fächer:

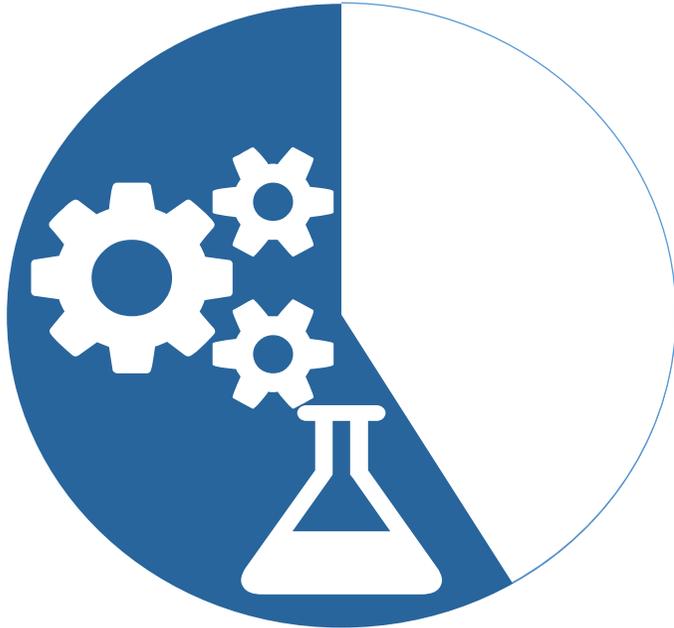
- Betriebswirtschaftslehre
- Informatik
- Rechtswissenschaft
- Maschinenbau
- Medizin
- Wirtschaftswissenschaften
- Psychologie
- Germanistik / Deutsch

Seit dem Jahr 2013 liegt die Zahl der Studienanfänger(innen) jährlich bei mehr als einer halben Million. Eine Prognose des CHE geht davon aus, dass die Zahl der Erstsemester zwar nach einer Wellenbewegung zurückgehen, aber bis zum Jahr 2050 nicht mehr unter die Marke von 425.000 sinken wird.

Zulassungsverfahren für einen Studienplatz

Hochschulzugangsberechtigung		Abitur // Fachhochschulreife // berufliche Qualifikation // Begabtenprüfung		
ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen		Obligatorischer Besuch von Orientierungsveranstaltungen/-portalen bzw. Self-Assessments // (Vor-)Praktika // vorherige Berufserfahrung (bei Weiterbildungsstudium) // vorheriger Studienabschluss (bei Master) // Arbeitsvertrag (für duales Studium) // Eignungsfeststellungsverfahren		
Zulassungsbeschränkung		ja		nein
		lokal / örtlich	bundesweit	
Bewerbung		entweder bei der Hochschule oder über die Stiftung für Hochschulzulassung	Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de)	
Auswahlkriterien		(Fach-)Abiturnote // gewichtete Einzelnoten // einschlägige Berufsausbildung/-Erfahrung, geleisteter Dienst // Erfolge in Wettbewerben (z.B. Jugend forscht) // Ergebnisse von Tests // Ergebnisse von Auswahlgesprächen // Wartezeit		
Optionen, wenn keine Zulassung		Wahl eines zulassungsfreien Studiengangs	Nachrück-/Losverfahren // Einschreibung in zulassungsfreien Studiengang // Kapazitätsklage	
				
Einschreibung an der Hochschule				

Studienbewerber(innen) ohne Abitur



**8.000 der rund 20.000
Studiengänge stehen auch
Studieninteressierten ohne
Abitur offen**

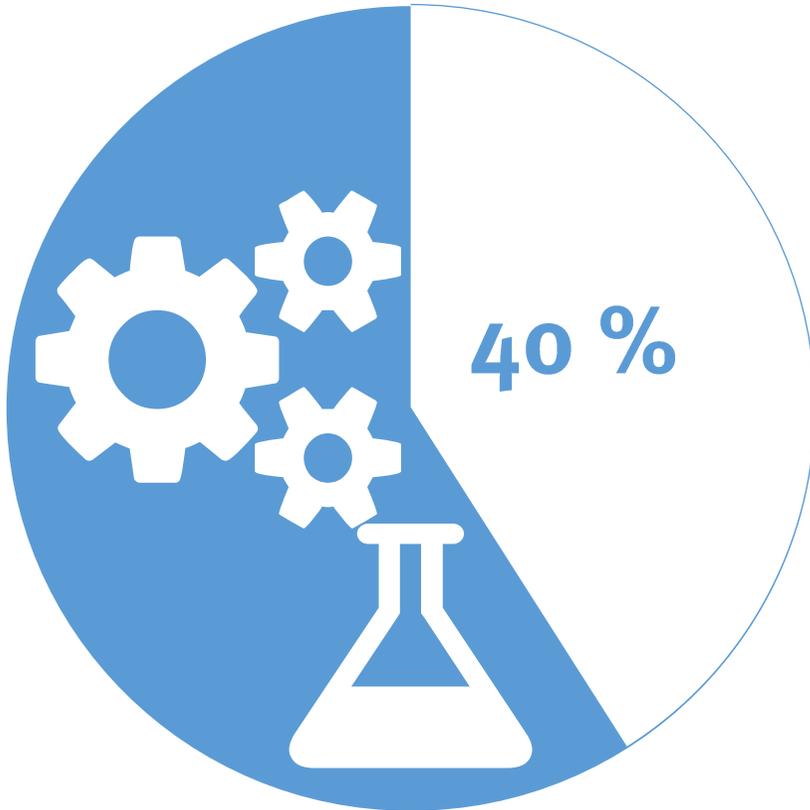
Studieninteressierte können überall in Deutschland ein fehlendes Abitur durch Berufserfahrung kompensieren. Aktuell machen rund 62.000 Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Für einen sogenannten fachbundenen Hochschulzugang reichen eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Danach stehen einem etwa Studiengänge offen, die zum Beruf passen – beispielsweise Wirtschaftswissenschaften für Personen, die im kaufmännischen Bereich tätig sind oder Pädagogik für Erziehungsberufe. Personen mit einem Meistertitel, Fachwirt bzw. Fachkaufmann haben in der Regel die volle Auswahlmöglichkeit unter allen angebotenen Studienfächern.

Die gesetzlichen Regelungen und die Zulassungskriterien für Studieninteressierte ohne Abitur variieren nach Bundesland oder Hochschule. Aktuell können rund 8.000 der mehr als 20.000 angebotenen Studiengänge an deutschen Hochschulen ohne Abitur studiert werden.

Das CHE informiert unter www.studieren-ohne-abitur.de u.a. über die gesetzlichen Regelungen und die für Bewerber(innen) ohne Abitur angebotenen Studiengänge.

Zulassungsbeschränkungen



Anteil der zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengänge an deutschen Hochschulen

Eine Zulassungsbeschränkung – der sogenannte **Numerus Clausus** - kann von einer Hochschule eingeführt werden, wenn die Anzahl der Studierenden dauerhaft die aus organisatorischen Gründen (Raumbedarf, Kapazitäten der Lehrenden) maximal mögliche Anzahl von Plätzen übersteigt. In diesem Fall wird eine sogenannte Zulassungszahl festgelegt, eine Höchstzahl an Bewerber(inne)n, die zugelassen werden können.

Studieninteressierte müssen sich dann um einen Platz **bewerben**. Zwischen den Bewerber(inne)n wird nach verschiedenen Kriterien **ausgewählt**. Existiert kein NC, kann man sich, sofern man alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, direkt bei der Hochschule **einschreiben**.

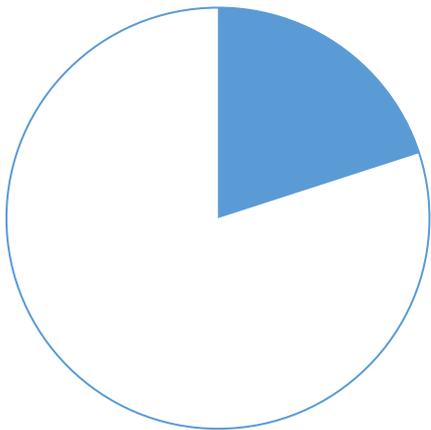
Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) ist generell für die Bewerbungen zuständig, wenn es sich um einen Studiengang mit **bundesweiter Zulassungsbeschränkung** handelt. Das betrifft die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.

Ein Großteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge ist jedoch **lokal/örtlich zulassungsbeschränkt** (lokaler NC). Das bedeutet, dass es in dem jeweiligen Fach an manchen, aber nicht an allen Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt.

In diesem Fall ist im Prinzip die jeweilige Hochschule zuständig. Viele Hochschulen lassen jedoch mittlerweile auch die Bewerbung für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge im sog. **Dialogorientierten Serviceverfahren** (DoSV) über die Stiftung für Hochschulzulassung abwickeln.

Zulassungsbeschränkungen (2)

Zulassungsverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge (Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie) gültig ab 2020



Vorab werden **20% der Studienplätze** an Härtefälle, ausländische Studienbewerber, Zweitstudienbewerber, ggf. Landarztquote vergeben.



Abiturbestenquote (30%)

Zusätzliche Eignungsquote (10%)
(keine Berücksichtigung von Noten)

Auswahlverfahren der Hochschulen (60%)
(Noten, Tests, Interviews, Berufserfahrung,...)

Abschließend:
Koordiniertes
Nachrückverfahren
und Losverfahren

Verteilung der übrigen Studienplätze



Kriterien im Auswahlverfahren



Zentrales Auswahlkriterium ist die **(Fach-)Abiturdurchschnittsnote**. In vielen Fällen wird weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Kriterium herangezogen. Der letztmögliche, für eine Zulassung gerade noch ausreichende Notendurchschnitt der letzten Bewerbungsrunde wird als Auswahlgrenze (und fälschlicherweise oft als Numerus Clausus) bezeichnet.

Eine Variante ist die Berücksichtigung von **gewichteten Einzelfachnoten**. Hintergedanke dabei ist, dass gute Noten in bestimmten Fächern die Studienerfolgswahrscheinlichkeit in entsprechenden Studiengängen erhöhen, z.B. die Mathematiknote als Kriterium für Ingenieurstudiengänge.

Vorherige **Berufserfahrung** in einem dem Studium nahen Berufsfeld kann nicht nur zur Zulassungsvoraussetzung (z.B. im Fach Pflege) gemacht werden, sondern auch bei der Auswahl besonders berücksichtigt werden. Hierzu zählt ggf. auch die **Abschlussnote der Ausbildung** oder ein **geleisteter Dienst** wie ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Eine weitere Möglichkeit eine Auswahlentscheidung zu treffen sind **fachspezifische, standardisierte Studierfähigkeitstests**. Der bekannteste dieser Tests ist der Test für medizinische Studiengänge (TMS). Der Test wird von diversen medizinischen Fakultäten bei der Auswahl berücksichtigt.

Manchmal setzen Hochschulen auch **Gespräche zur Auswahl von Bewerber(inne)n** ein. Da diese sehr personalaufwändig sind, setzen staatliche Hochschulen sie seltener als private Hochschulen ein.

Um allen Studieninteressierten zumindest theoretisch die Möglichkeit zu bieten, jeden gewünschten Studiengang studieren zu können, wurde bislang ein Teil der Plätze (etwa 10-20 Prozent) in zulassungsbeschränkten Studiengängen an die Bewerber(innen) mit der längsten **Wartezeit** vergeben.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass dies verfassungsrechtlich nicht nötig sei, ist die Berücksichtigung der Wartezeit zum Auslaufmodell geworden.

Eignungstests (1)



Eignungstests werden für die Hochschulzulassung in Deutschland grundsätzlich in zwei verschiedenen Varianten verwendet: Zur generellen Feststellung der Eignung (**Eignungsfeststellungsverfahren**) und zur Auswahl unter den Bewerber(inne)n bei Zulassungsbeschränkungen (**Auswahltest**).

Eignungsfeststellungsverfahren, kurz EFV sind besonders häufig sind besonders häufig in künstlerischen Studiengängen (**Kunst, Musik, Schauspiel, Tanz etc.**) aber auch in den Fächern Architektur und Sport anzutreffen.

EFV dienen zunächst dazu, die **grundsätzliche** Eignung (ja oder nein) für ein bestimmtes Fach festzustellen. Sie sind für einen Studiengang nur zulässig, wenn für das Studium über die normale Hochschulzugangsberechtigung hinaus eine **besondere** Eignung notwendig ist.

Wird eine **besondere künstlerische Eignung** festgestellt, kann auch ohne Abitur ein Studium z.B. an einer Kunst- oder Musikhochschule aufgenommen werden.

EFV können auch dann eingesetzt werden, wenn es für den jeweiligen Studiengang keine zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung (NC) gibt. Falls es doch einen NC gibt kann das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahren aber **zusätzlich** auch zur **Auswahl** unter den Bewerber(inne)n eingesetzt werden.

Das Ergebnis des **Eignungstests im Fach Sport** dient dagegen rein der Feststellung der sportlichen Eignung. Die Studienplätze werden anschließend nach den üblichen Kriterien wie der Abiturnote vergeben.

Eignungstests (2)



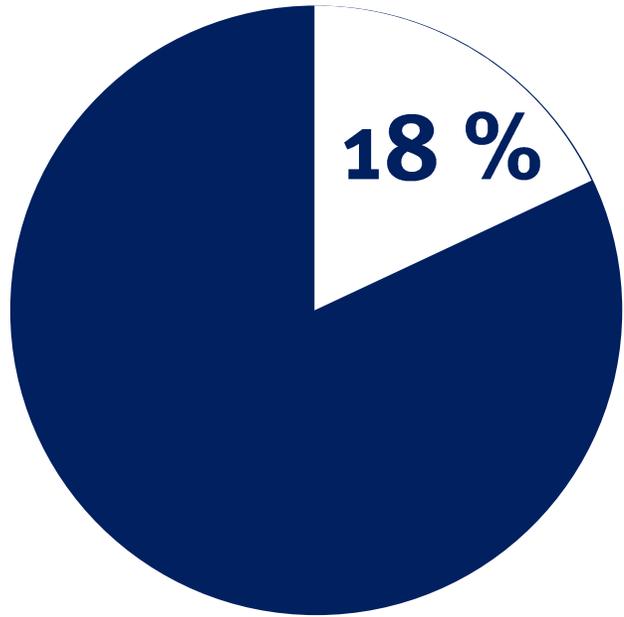
Auswahltests (wie auch Eignungsfeststellungsverfahren) müssen an staatlichen Hochschulen in Deutschland zwingend **fachspezifisch** bzw. **fächergruppenspezifisch** sein.

Generelle Studierfähigkeitstest wie z.B. der SAT, der in den USA verwendet wird, sind an Staatlichen Hochschulen in Deutschland derzeit zur Studierendenauswahl nicht zulässig. Die private Jacobs University Bremen nutzt aber beispielsweise Ergebnisse des SAT um über die Zulassung ausländischer Studienbewerber(innen) zu entscheiden.

Da bei der Auswahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen die Abiturnote als Kriterium nach derzeitiger Rechtslage gesetzt ist, versuchen fachspezifische Studierfähigkeitstests, das Abitur nicht zu ersetzen sondern um für das angestrebte Studienfach wichtige Kriterien zu **ergänzen**. Die Tests sollten **standardisiert** und ihre **Vorhersagekraft für den Studienerfolg** nachgewiesen sein.

Der in Deutschland bekannteste Eignungstest ist der **Test für medizinische Studiengänge (TMS)**. Dieser Test oder die Alternative HAM-Nat wird mittlerweile wieder von fast allen medizinischen Fakultäten bei der Auswahl berücksichtigt (von 1986 bis 1996 wurde er bereits flächendeckend eingesetzt).

Eignungstests (3)



Anteil an Fachbereichen mit obligatorischem fachbezogenem Eignungstest (2018)

Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2015 und 2017 mit Daten von 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen

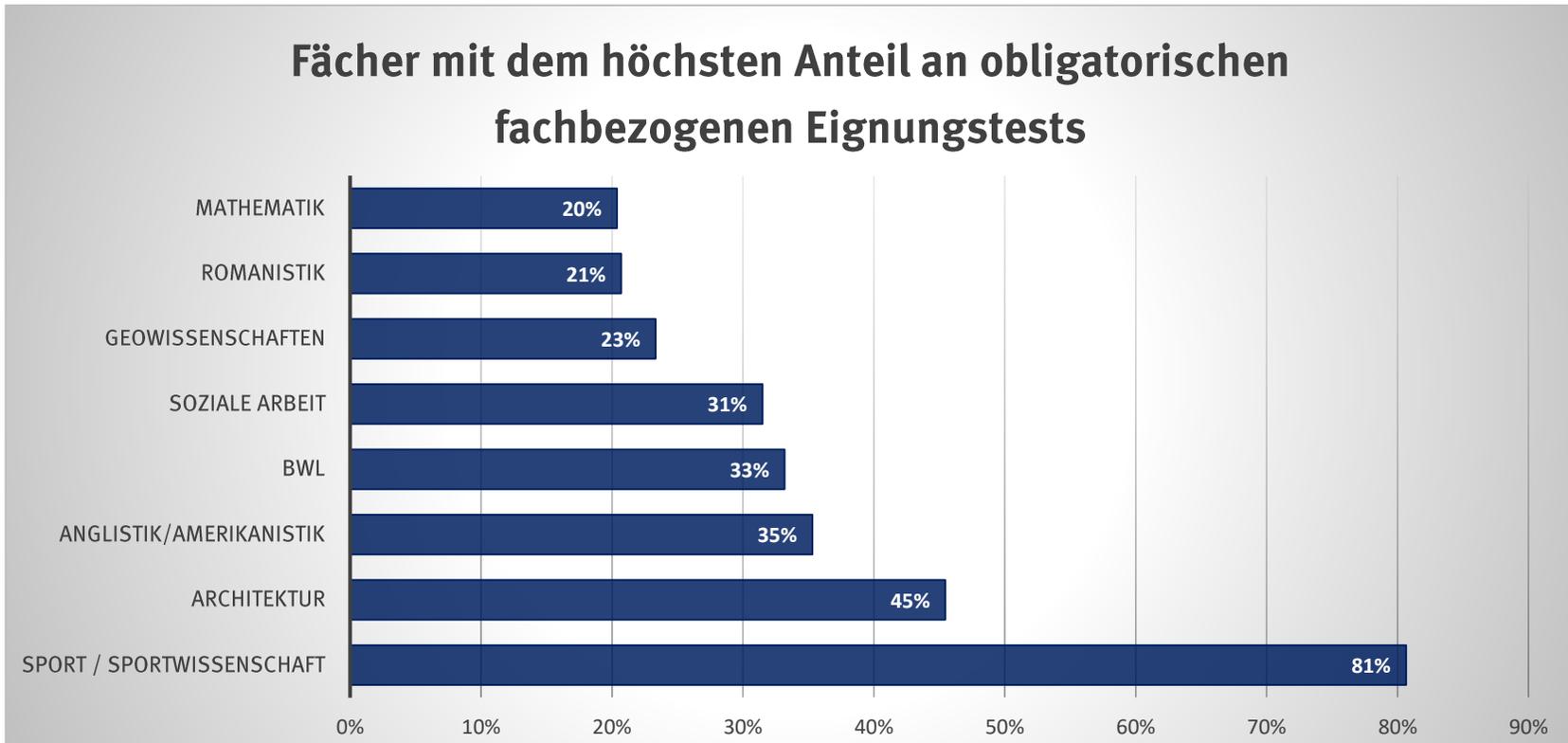
Insgesamt setzen 18 Prozent der am CHE Hochschulranking teilnehmenden Fachbereiche einen hochschuleigenen obligatorischen Eignungstest ein.

An Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden Eignungstests (23 %) häufiger als an Universitäten (15 %) genutzt.

Die privaten Hochschulen (62 %) fordern deutlich häufiger Eignungstests als staatliche (14 %) bei der Bewerbung ein.

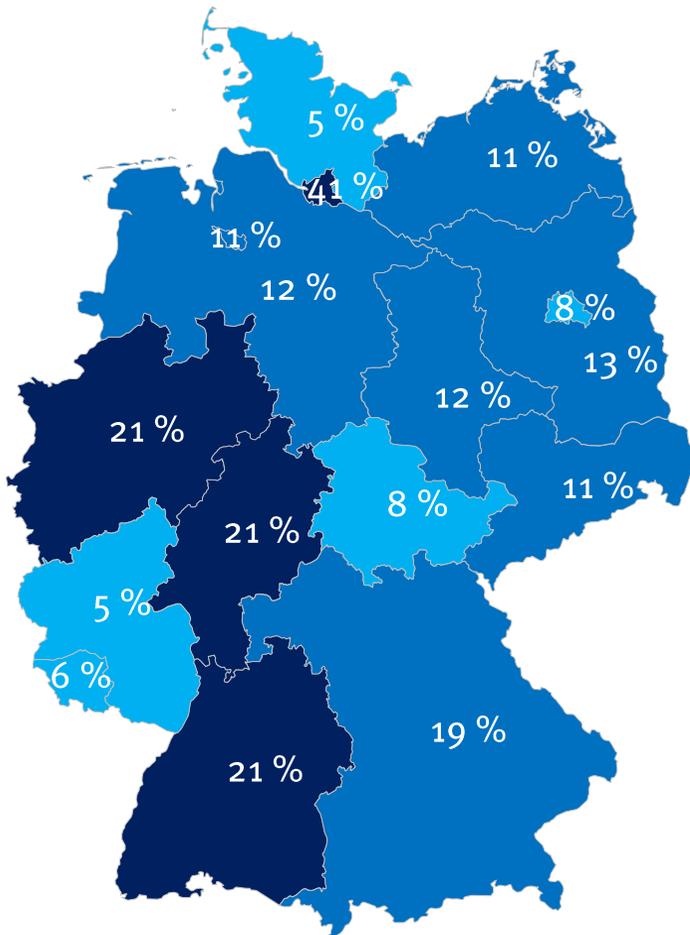
Rund jeder fünfte Studiengang (19 %) mit einem Bachelor-/Masterabschluss setzt obligatorische Eignungstests ein. Bei den Fächern, die mit einem Staatsexamen abschließen, sind es nur 13 Prozent.

Eignungstests (4)



Unter den 40 im CHE Hochschulranking geführten Fächern weist das Fach Sport bzw. Sportwissenschaft die höchste Quote an obligatorischen Eignungstests auf. Gefragt wurde nach Eignungstests, die von den Hochschulen selbst durchgeführt werden, so dass Medizin mit seinem unabhängig durchgeführten TMS-Test nicht in der Liste auftaucht. Vergleichsweise kleine künstlerische Fächer, die ebenfalls eine hohe Quote an Eignungstests aufweisen (Musik, Kunst, Design ...) sind nicht im CHE Hochschulranking vertreten.

Eignungstests (4)



Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2015 und 2017 mit Daten von 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen

Die Angaben der befragten 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen zeigte einen besonders hohen Anteil an obligatorischen Eignungstests in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg.

Anteil obligatorischer Eignungstests an Fachbereichen nach Bundesland

Self-Assessments (1)



Self-Assessments sind von den Studieninteressierten selbst, meist online durchgeführte Verfahren, die dazu dienen, eine Rückmeldung über deren Eignung für ein bestimmtes Studienfach zu erhalten.

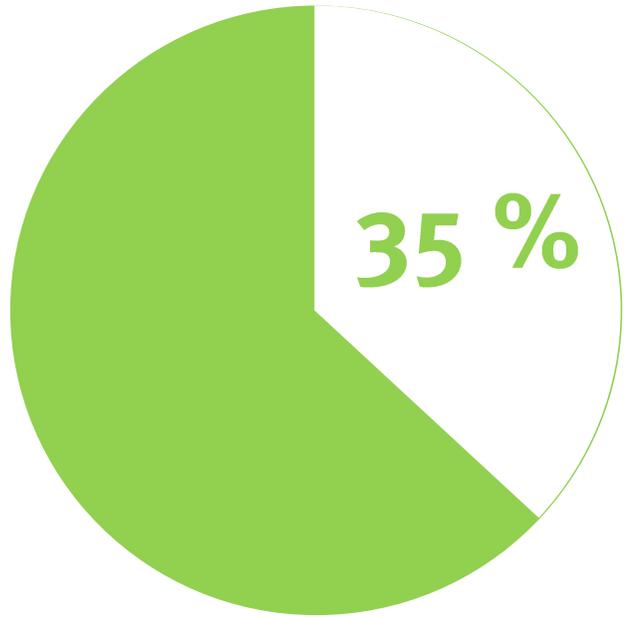
Sie können ganz ähnliche, leistungsbezogene Aufgaben enthalten wie Auswahltests, aber auch noch andere Elemente wie z.B. Fragen zur Persönlichkeit oder zu Interessen enthalten. Auch können Self-Assessments entweder fach- oder fächergruppenspezifisch sein oder auch die Eignung für verschiedene Fächer gleichzeitig erheben.

Das Ergebnis des Tests wird lediglich dem/der Testteilnehmer(in) zurückgespielt und dient nicht der Auswahl oder der Zulassung.

Gleichwohl kann eine Hochschule von Studienbewerber(inne)n einen Nachweis über die Durchführung eines solchen Tests fordern, um sicherzustellen, dass sich Studienbewerber(innen) mit den Anforderungen des Studiums zumindest auseinandergesetzt haben.

Das Land Baden-Württemberg verlangt beispielsweise von jedem/r Studienbewerber(in) den Nachweis über die Teilnahme an einem Orientierungstest, wie dem landeseigenen Verfahren www.was-studiere-ich.de. Für ein Lehramtsstudium in Baden-Württemberg ist die Teilnahme an dem speziellen Lehrerorientierungstest „Career Counselling for Teachers (CCT)“ verpflichtend.

Self-Assessment (2)



Anteil an Fachbereichen mit obligatorischem oder freiwilligem Self-Assessment (2018)

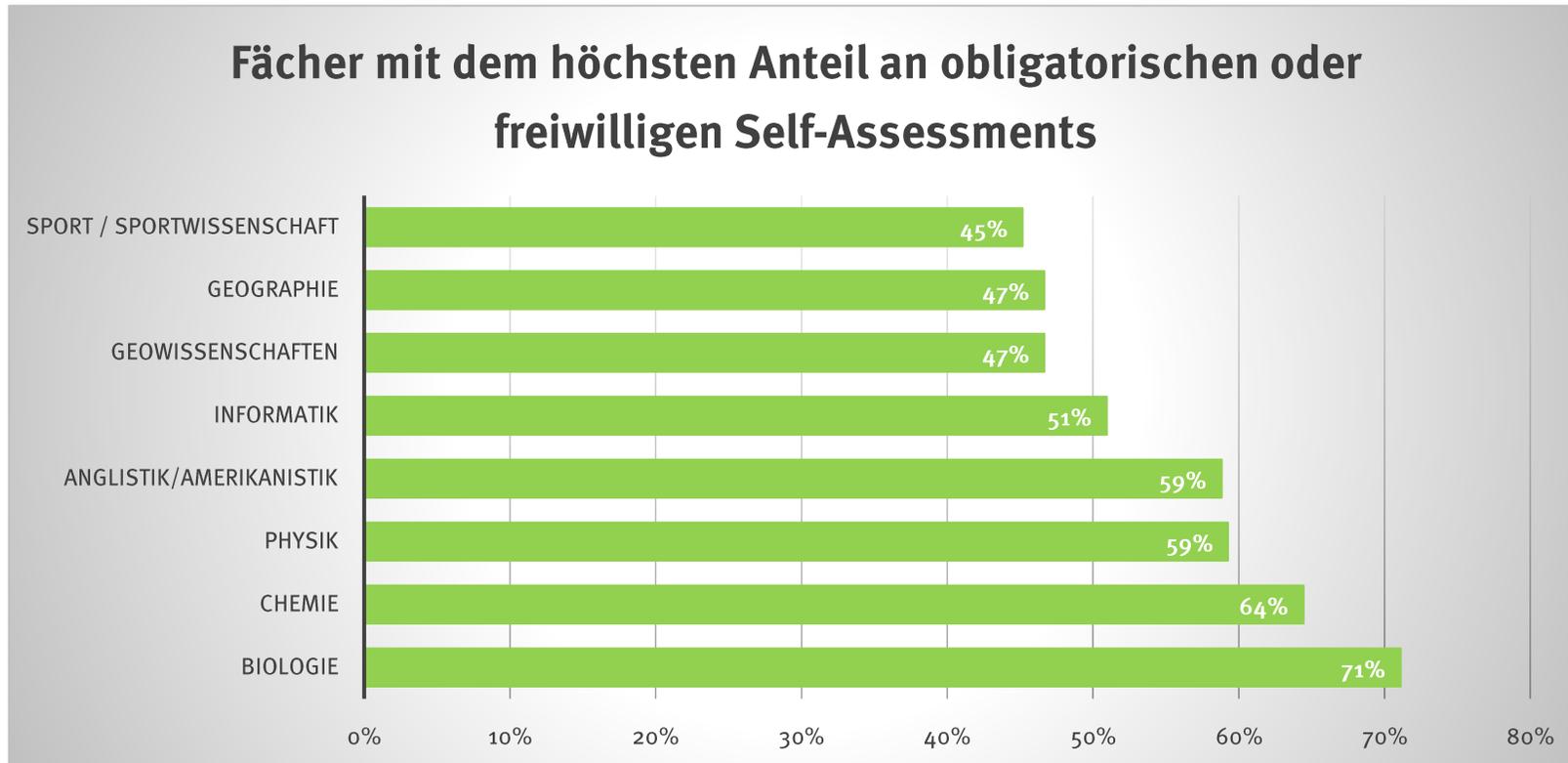
Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2015 und 2017 mit Daten von 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen

Insgesamt setzen 35 Prozent der am CHE Hochschulranking teilnehmenden Fachbereiche ein hochschuleigenes, obligatorisches oder freiwilliges Self-Assessment ein, 18 Prozent forderten einen obligatorischen Eignungstest.

Fachbereiche an Universitäten (41 %) setzen Self-Assessments häufiger ein als Fachhochschulen/HAW (27 %), während Eignungstests an FH/HAW (23 %) häufiger sind als an Universitäten (15%).

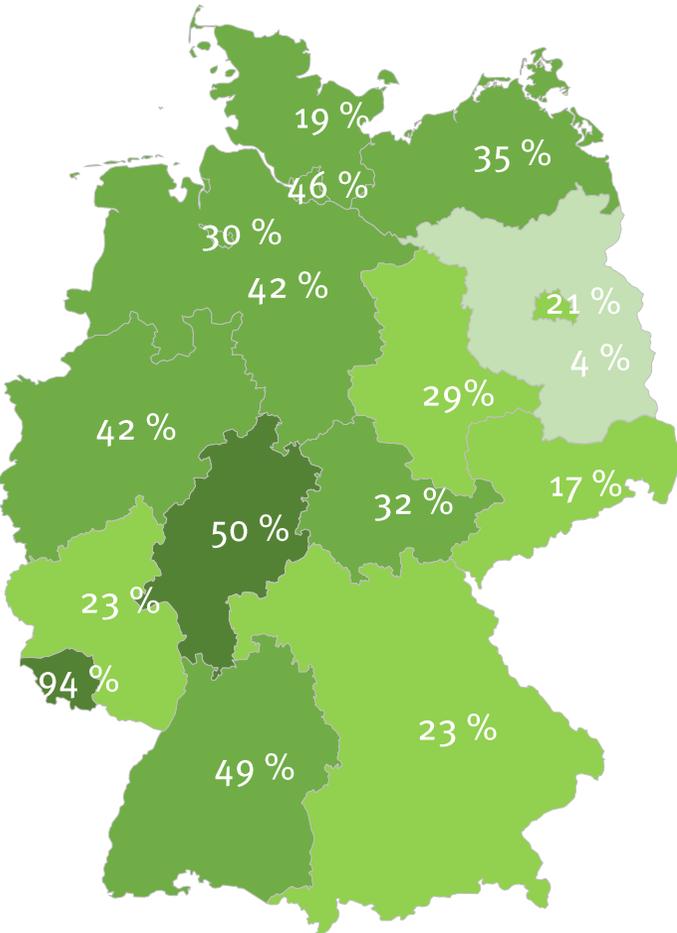
Öffentliche Hochschulen (37 %) setzen häufiger Self-Assessments ein als private (22 %), die privaten Hochschulen (62 %) fordern dagegen häufiger Eignungstests als staatliche Hochschulen (14 %).

Self-Assessment (3)



Unter den 40 im CHE Hochschulranking geführten Fächern wiesen besonders die naturwissenschaftliche Fächer einen hohen Anteil an Self-Assessments auf.

Self-Assessment (4)



Datengrundlage: Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2015 und 2017 mit Daten von 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen

Die Angaben der befragten 1.624 Fachbereiche an 246 deutschen Hochschulen zeigte einen besonders hohen Anteil an Self-Assessments im Saarland.

Während z.B. in Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Fachbereiche angab, hochschuleigene obligatorische oder freiwillige Self-Assessments einzusetzen, waren es in Brandenburg nur 4 Prozent.

Tatsächlich müssen in Baden-Württemberg sämtliche Studienbewerber(innen) für grundständige Studiengänge die Teilnahme an einem auch landesweit bereitgestellten Orientierungsverfahren nachweisen.

Anteil obligatorischer oder freiwilliger Self-Assessments an Fachbereichen nach Bundesland

Argumente Pro / Contra Abiturnote als Auswahlkriterium

- Die Gymnasiale Oberstufe bzw. Abitur stellt eine **breite Qualifikation / Allgemeinbildung** dar, die auch einen Wert an sich und nicht nur zur fachspezifischen Studienqualifikation hat.
- Die Abiturnote kommt aufgrund einer **breiten Basis**, sowohl zeitlich (2-3 Jahre), als auch fachlich, von den Prüfungsformen (schriftlich/mündlich) als auch durch unterschiedliche **Beurteiler** (Lehrer) zustande. Untersuchungen **zufolge** ist sie das **valideste Einzelkriterium** zur Vorhersage des Studienerfolgs.
- Die **Vergleichbarkeit** über verschiedene Bundesländer und Schulen hinweg **kann gesteigert werden** (gemeinsame Standards / Aufgabenpool, Umrechnung in Prozentrang im Bundesland)
- Eine **Schulabschluss(zeugnis) mit Noten** wird es auch **weiterhin geben**. Aus prognostischer Sicht wäre es fahrlässig, diese Information über die Qualifikation der Bewerber(innen) nicht für die Auswahlentscheidung heranzuzuziehen.
- Die **Vergleichbarkeit der Notengebung** über verschiedene Bundesländer und verschiedene Schulen ist eingeschränkt.
- Die Vergleichbarkeit der „Abiture“ ist durch die **individuelle Fächerwahl in der Oberstufe** begrenzt.
- Die **prognostische Validität für Studienerfolg insgesamt ist begrenzt**. Schätzungen belaufen sich auf $r=.44$; das bedeutet, dass im Durchschnitt etwa 16 Prozent der Unterschiede im Studienerfolg durch Unterschiede in der Abiturnote **vorhergesagt** werden. Das heißt allerdings **nicht**, dass das Abitur als generelle Qualifikation zum Studium **unbedeutend** wäre: Für die Berechnung der Korrelation wurden nur erfolgreiche Abiturient(inn)en bzw. Personen, die ein Studium aufgenommen haben untersucht.
- Die **prognostische Validität für ein bestimmtes Studium** ist eingeschränkt. Allerdings haben Studien auch gezeigt, dass Einzelfachnoten nur selten bessere Vorhersagen erlauben als die Gesamtnote (weil die Bewertungsbasis von Einzelfachnoten schmaler ist)

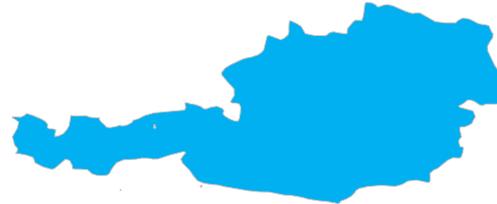
Argumente Pro / Contra Eignungstests als Auswahlkriterium

- Gut gemachte, fachspezifische Eignungsprüfungen haben eine gute prognostische Validität für den Studienerfolg.
- Generelle (in Deutschland als Auswahlkriterium derzeit nicht erlaubt) und auch fachspezifische Eignungsprüfungen (siehe TMS) können bundeseinheitlich gestaltet und durchgeführt werden und sind damit bundesweit vergleichbar.
- Fachspezifische Eignungstests bilden - wie der Name schon sagt – die spezielle Eignung für ein bestimmtes Studienfach ab, die im Abitur nur bedingt abgebildet werden kann.
- Die Erfassung der fachspezifischen Eignung eröffnet Zulassungschancen für Studieninteressierte mit schlechterer Abiturdurchschnittsnote aber höherer fachspezifischer Eignung.
- Eignungstests bieten auch die Möglichkeit, aktuelle die Leistungsfähigkeit von Bewerber(inn)en ohne Abitur, mit länger zurückliegender Abiturprüfung oder mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung einzuschätzen.
- Ein altes, eher formelles Argument: Die aufnehmende Institution sollte über die Eignung bzw. Aufnahme entscheiden („nur Hochschulen und Gefängnisse können sich ihre Mitglieder nicht selbst aussuchen“).
- Das Abitur ist nach derzeitiger Rechtslage die ausreichende Hochschulzulassungsberechtigung. Weitere „Hürden“ sind nur bei NC (40 % der Bachelorstudiengänge) bzw. bei ganz besonderen Anforderungen (Sport-Test, künstlerische Eignung, Vorpraktika,...) erlaubt.
- Gut gemachte Eignungsprüfungen sind aufwändig. Die Entwicklung ist aufwändig und es müssen zu jeder Testung neue Items erstellt werden. Diese neuen Items müssen auch konstant validiert werden (Korrelation mit späterem Studienerfolg)
- Abhängigkeit von „Tagesform“ und individuellen Strategien und Ressourcen zur Testvorbereitung
- Generelle Eignungsprüfungen (nicht fachspezifisch) wären möglicherweise nicht valider in der Vorhersage als das Abitur (oder weniger valide).
- Generelle Eignungsprüfungen können von den Fragen her nicht in die Tiefe gehen. Es kann kaum in einem Testtag das gesamte Schulwissen abgefragt werden.
- Die Art der Fragen würde bei generellen Eignungsprüfungen aus testökonomischen Gründen eingeschränkt sein. Es wird sich im Wesentlichen um multiple Choice-Abfragen handeln müssen, also keine Ausarbeitungen, Aufsätze, Kurvendiskussionen o.ä.

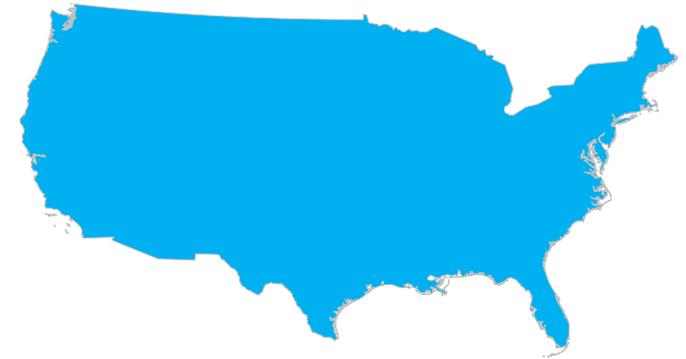
Alternative Zulassungsverfahren im In- und Ausland



Bei einem „**Probese­mester**“, u.a. bei Studierenden ohne Abitur oder an Kunst­hochschulen, werden Studierende nach zwei bis vier erfolgreich absolvierten Semestern endgültig zugelassen und die bisherigen Leistungen aufs Studium angerechnet.



In Österreich gibt es dagegen die Variante der „**Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**“. Hierbei werden grundsätzlich alle Bewerber(innen) für das erste Semester zugelassen und das Abschneiden bei Prüfungen entscheidet über den Schritt ins zweite Semester.



In den USA dienen **allgemeine Studierfähigkeits­tests** (z.B. der SAT) als Ergänzung des High School Diplomas bei der Studierendenauswahl.

Fazit

Abitur und hochschulische Eignungsprüfung – beide haben wie oben beschrieben ihre Vor- und Nachteile bzw. Einschränkungen. Das allein „seligmachende“ Instrument gibt es nicht. Insofern sollte gar nicht die Frage nach dem Entweder-oder gestellt werden, sondern nach einer sinnvollen gegenseitigen Ergänzung.

Und gerade diese ist mit den bisherigen Regelungen gut möglich. So ergänzt z.B. der Medizintest die allgemeine Bewertung durch die Abiturnote durch fachspezifische Aspekte. Bonuspunkte für einschlägige Berufserfahrung ergänzen Aspekte des Vorwissens und der Motivation. Gerade in der Medizin mit klar definierten fachlichen Anforderungen, hohem Bewerber(innen)überhang und hohen Kosten pro Studienplatz lohnt sich so ein aufwändiges Verfahren.

Auch Hochschulen oder andere Fächer sind gut beraten, nach eigenen Kombinationen von Auswahlkriterien zu suchen, die dem Hochschul- und Fachprofil entsprechen – was nach derzeitiger Rechtsprechung nur möglich ist, wenn ein Bewerberüberhang besteht.

Nicht zu übersehen ist dabei, dass dies gerade bei intensivem Einsatz von Tests hohen Aufwand erzeugt. Verzichtet man deshalb auf Tests, ist das (ggf. obligatorische) Self-Assessment zusammen mit aussagekräftigen Informationen über das Studium eine gute Alternative, die stärker auf die Selbstverantwortung der Studieninteressierten setzt.

Wenn das Abitur ein wichtiger Baustein der Hochschulzulassung bleibt, dann ist es wichtig, dass gleichermaßen geeignete Personen, die einen anderen Bildungsweg genommen haben, ebenfalls die Chance auf einen Studienplatz bekommen, z.B. über Probeseester oder eine Studieneingangsphase, die man „bestehen“ muss um weiterstudieren zu können. Online-Angebote könnten dafür geeignet sein.

Generelle, landesweite Eignungstests wie in den USA versprechen für Deutschland gegenüber dem Abitur hingegen keine Vorteile.

Egal wie man die Eignung prüft, man kann den Studienerfolg doch nur begrenzt vorhersagen. Ob jemand ein Studium erfolgreich abschließt, hängt auch von der Motivation, der Betreuung durch die Hochschule oder der Studienfinanzierung ab. Deshalb sind z.B. eine gut gestaltete Studieneingangsphase und studienbegleitende Beratungsangebote nicht minder wichtig als valide Auswahlverfahren.

Quellen / Methodik

Die Angaben zu Eignungstests und Self-Assessments beruhen auf Befragungen im Rahmen des CHE Hochschulrankings zwischen 2015 und 2017 und umfassen Daten von 1.624 Fachbereichen an 246 deutschen Hochschulen. Diese wurden im Rahmen der CHE Publikation „Orientierung und Unterstützung zum Studieneingang“ 2019 erstmals publiziert und für diesen CHECK erneut ausgewertet.

Als Quellen wurden genutzt:

CHE „Die Vielfalt der Studiengänge 2019“ (2019) - [Link](#)

CHE „CHE Numerus Clausus Check 2019/20“ (2019) - [Link](#)

CHE „Auf dem Hochplateau der Studiengänge“ (2017) - [Link](#)

CHE „Studieren in Deutschland ohne Abitur: Update 2020“ (2020) - [Link](#)

Hochschulrektorenkonferenz – Hochschulen in Zahlen 2019

Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz

Statistisches Bundesamt

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Str. 6

33332 Gütersloh

Ansprechpartner

Cort-Denis Hachmeister | Tel.: 05241 / 9761 – 35 |

cort-denis.hachmeister@che.de

Redaktion

Dr. Marc Hüscher | Tel. +49 5241 9761 – 37 | marc.huesch@che.de

Jan Thiemann | Tel. +49 5241 9761 – 47 | jan.thiemann@che.de

ISBN 978-3-947793-35-8